

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Umgang mit dem Abschlussbericht der Expertenkommission des Landes zu den Eigentumsverhältnissen an badischen Kunst- und Kulturgütern

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 19. Dezember 2007 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/2154):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. das Ergebnis der Expertenkommission des Landes zur Grundlage weiterer Verhandlungen des Landes mit dem Haus Baden zu machen;
2. Schloss Salem als Kulturgut ersten Ranges langfristig für die Öffentlichkeit zu sichern und öffentlich zugänglich zu halten;
3. hinsichtlich Schloss Salem und der sich laut Abschlussbericht der Expertenkommission nicht im Eigentum des Landes befindlichen Kunst- oder Kulturgüter mit dem Haus Baden weitere Verhandlungen zu führen.

Bericht

Mit Schreiben vom 17. Juni 2008 Nr. IV-7962.7 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 1

- 1. das Ergebnis der Expertenkommission des Landes zur Grundlage weiterer Verhandlungen des Landes mit dem Haus Baden zu machen;*

Bereits bei der öffentlichen Vorstellung des von der Expertenkommission „Eigentumsfragen Baden“ erstellten Gutachtens „Das Eigentum an badischen Kulturgütern aus der Zeit der Monarchie“ am 18. Dezember 2007 machte die Landesregierung deutlich, dass sie auf Grundlage des Ergebnisses des Gut-

achtens Verhandlungen mit der Familie von Baden über die im Eigentum der Familie stehenden Kunst- und Kulturgüter führen will. Anfang Januar 2008 hat Wissenschaftsminister Prof. Frankenberg Prinz Bernhard telefonisch nochmals die Aufnahme von Verkaufsverhandlungen angeboten. Prinz Bernhard teilte hierauf mit Schreiben vom 22. Januar 2008 mit, dass er grundsätzlich zur Aufnahme von Verhandlungen bereit sei.

Parallel hierzu wurde seitens des Wissenschaftsministeriums – teilweise in Abstimmung mit den betroffenen Einrichtungen – eine detaillierte Liste aller Kunst- und Kulturgüter erarbeitet, die aus Sicht des Landes zum Gegenstand weiterer Verhandlungen mit der Familie von Baden gemacht werden sollten. Da die Landesregierung einen möglichst umfassenden Ausgleich mit der Familie von Baden anstrebt, wurden in diese Liste auch Kulturgüter (Archivalienbestand im Schloss Salem) aufgenommen, die – weil unstrittig im Eigentum der Familie stehend – nicht Gegenstand des o. g. Gutachtens waren und über die bereits zu früherer Zeit Verhandlungen zwischen der Archivverwaltung und der Familie Baden geführt wurden. Ferner aufgenommen wurden einige Kulturgüter, deren eigentumsrechtliches Schicksal auch nach dem Votum der Expertenkommission als ungeklärt anzusehen ist. Da die Landesstiftung bereits im Herbst 2006 Interesse am Ankauf von Kulturgütern signalisiert hatte, wurde auch die Landesstiftung frühzeitig in die Vorbereitung möglicher Kaufverhandlungen einbezogen.

Die Liste der Kulturgüter wurde der Familie von Baden mit Schreiben vom 13. März 2008 übermittelt. Im Begleitschreiben wurde im Hinblick darauf, dass das Land keinerlei Verhandlungsmandat für die Landesstiftung besitzt, vorgeschlagen, diese frühzeitig als eigenständigen Verhandlungspartner in die Verhandlungen mit einzubeziehen. Angesprochen wurde ferner auch die Frage der Überführung u. a. des Thrones, der nach dem Ergebnis des Gutachtens im Landeseigentum steht, sich jedoch derzeit im Besitz der Familie von Baden befindet.

Bei einer Besprechung mit dem Verhandlungsbevollmächtigten der Familie von Baden am 21. April 2008 wurde u. a. der Erwerb von Kulturgütern thematisiert. Seitens des Landes wurde hierbei nochmals verdeutlicht, dass auf Grundlage des Expertengutachtens eine möglichst abschließende Regelung des Kulturgüterstreits angestrebt werde.

Der Prozess der weiteren Verständigung über mögliche Kaufgegenstände, die Ermittlung und Abstimmung der Preisvorstellungen sowie der Rahmenbedingungen des Verkaufes ist damit eingeleitet. Wissenschaftsminister Prof. Frankenberg hat ferner persönlich ersten Kontakt mit möglichen Sponsoren aufgenommen.

Zu Ziffer 2 und 3

2. *Schloss Salem als Kulturgut ersten Ranges langfristig für die Öffentlichkeit zu sichern und öffentlich zugänglich zu halten;*
3. *hinsichtlich Schloss Salem und der sich laut Abschlussbericht der Expertenkommission nicht im Eigentum des Landes befindlichen Kunst- oder Kulturgüter mit dem Haus Baden weitere Verhandlungen zu führen.*

Finanzministerium und Wissenschaftsministerium stehen in intensiven Verhandlungen mit der Familie von Baden. Ziel dieser Gespräche ist, Schloss Salem langfristig für die Öffentlichkeit zu sichern.

Das Land strebt an, ein Verkehrswertgutachten für Schloss Salem in Auftrag zu geben. Die Mitwirkung der Familie von Baden an diesem Gutachten ist

erforderlich, weil nur so die entsprechenden Ausgangswerte erfasst werden können. Dies wurde den Beauftragten der Familie von Baden bereits am 25. Januar 2008 im Rahmen einer Besprechung im Finanzministerium mitgeteilt. Anlässlich einer weiteren Besprechung mit den Beauftragten am 21. April 2008 wurde diese Frage noch einmal thematisiert.

Leider konnte sich die Familie von Baden zu dieser Mit- und Zusammenarbeit noch nicht abschließend entschließen.

Vereinbart wurde jedoch, dass die Gespräche zielgerichtet weitergeführt werden.